



Gültig ab 01.01.2024

04.12.2023

ZUSAMMENSETZUNG DER FERNWÄRMEPREISE DER STADTWERKE TETEROW GMBH

Ihr Arbeitspreis ist abhängig vom Verbrauch des Haushalts: Die vom Fernwärmezähler gemessene, verbrauchte Wärme wird mit dem Arbeitspreis multipliziert und das Ergebnis dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Arbeitspreis beinhaltet die Kosten für die Beschaffung der Rohstoffe, die zur Wärmegewinnung eingesetzt werden, und weitere Betriebskosten.

Ihr Jahresgrundpreis wird auch als Grundpreis, „installierte Leistung“ oder „Anschlussleistung“ bezeichnet. Er deckt die Fixkosten ab, zum Beispiel für die Anlagen zur Wärmeerzeugung, das Personal oder für das Fernwärme-Leitungsnetz, über das die Wärme zum Kunden transportiert wird. Die Höhe des Grundpreises richtet sich nach der installierten Leistung, also dem Anschlusswert, der Fernwärmeanlage des Kunden in Kilowatt.

Ihr Messpreis wird für den Betrieb und die Ablesung des Wärmemengenzählers erhoben. Zudem fallen auch für Fernwärmekunden die seit 2021 erhobenen staatlichen CO₂-Abgaben an. Manche Fernwärmeversorger rechnen sie in den Arbeitspreis mit ein, wir rechnen diese Abgabe als gesonderten Emissionspreis ab. Grundsätzlich gilt: Je weniger fossile Energieträger der Wärmelieferant zur Erzeugung der Wärme einsetzt, desto weniger Emissionsabgaben fallen an.

Wann ändern sich die Preise für Fernwärme?

Die Berechnung der Fernwärmepreise erfolgt in regelmäßigem Turnus – bei Ihren Stadtwerken Teterow ist dieser Turnus 1 x im Quartal.

Wie werden die Fernwärmepreise berechnet?

Grundlage für die Lieferbeziehungen zwischen Fernwärmekunden und -lieferanten ist die staatliche „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“. Sie sieht Preisänderungsklauseln als festen Bestandteil des Fernwärmeliefervertrags zwischen Kunde und Anbieter vor. Die Klauseln – und die in ihnen enthaltenen Preisberechnungsformeln – müssen der AVBFernwärmeV zufolge so gestaltet sein, dass sie „sowohl die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen“. Daher werden die Werte, die zur Neuberechnung in die Preisänderungsformel eingesetzt werden, nicht vom Versorger selbst festgelegt, sondern von neutralen Stellen herangezogen, so zum Beispiel über Indizes des Statistischen Bundesamts (Destatis).

Jeder Versorger erstellt eine eigene Preisberechnungsformel und legt dabei fest, welche Faktoren beziehungsweise Indexwerte in die Preisgestaltung einfließen. So können sich die einzelnen Formeln von Anbieter zu Anbieter im Detail unterscheiden, abhängig zum Beispiel davon, welche Rohstoffe zur Erzeugung der Fernwärme ein Anbieter verwendet.

Die nachstehenden Indexwerte fließen in die Preisberechnung der Fernwärme ein

Folgende Faktoren werden in der Regel über die Preisänderungsformel abgebildet:

Änderungen bei den **Investitionskosten**: Hierzu wird der Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamts herangezogen.

Änderungen bei den **Lohnkosten**: Diese ergeben sich aus dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Bei der Preisberechnung wird ein Durchschnittsgehalt zugrunde gelegt.

Änderungen der **Brennstoffpreise**: Hierzu wird eingesetzt der Erdgas-, und Stromindex des Statistischen Bundesamts herangezogen. Beim Erdgas fließt der Großhandelspreis an den Energiebörsen in die Preisberechnung ein.

Entwicklung der **CO₂-Abgaben**.

In die Berechnung der Stadtwerke Teterow-Fernwärmepreise fließen gemäß der aktuellen Preisgleitklausel (Stand 11/2023) die folgenden Faktoren ein:

Arbeitspreis (PA)

Erdgasindex börsennotiert (70 Prozent) = E_{HH}

Lohnindex (10 Prozent) = L

Investitionsgüterindex (10 Prozent) = I

Stromindex (10 Prozent) = WM

CO₂-Preis wird gesondert ausgewiesen

Jahresgrundpreis (PG)

Lohnindex (50 Prozent) = L

Investitionsgüterindex (50 Prozent) = I

Berechnungsgrundlage ab 01.01.2024

PA = Arbeitspreis neu

PA₀ = Arbeitspreis vereinbart

PA_G = Gewichtung jeweiliger Preisbestandteil (PA, G-WM; PA, G-E_{HH}; PA, G-L; PA, G-I)

PG = Grundpreis neu

PG₀ = Grundpreis vereinbart

PG_G = Grundpreis Gewichtung jeweiliger Preisbestandteil (PG, G-L; PG, G-I)

WM₀ = Index elektrische Energie alt

WM = Index elektrische Energie neu

E_{HH0} = Index Erdgas börsennotiert alt

E_{HH} = Index Erdgas börsennotiert neu

L₀ = Index Lohn alt

L = Index Lohn neu

I₀ = Index Investitionsgüter alt

I = Index Investitionsgüter neu

Die genaue Formel, die Ihrer Preisberechnung zugrunde liegt, lautet wie folgt:

Formel Arbeitspreis

$$PA = (PA_G - WM * (WM/WM_0)) + (PA, G-E_{HH} * (E_{HH}/E_{HH_0})) + (PA, G-L * (L/L_0)) + (PA, G-I * (I/I_0))$$

Formel Grundpreis

$$PG = (PG, G-L * (L/L_0)) + (PG, G-I * (I/I_0))$$